

## Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Behindertensport-Anlässe

### 1. Gegenstand

PLUSPORT Behindertensport Schweiz (nachfolgend PLUSPORT genannt) kann Beiträge für die Organisation und Durchführung von regionalen, kantonalen und nationalen Sportanlässen (Turniere, Wettkämpfe und Sporttage) mit mindestens 20 TeilnehmerInnen mit Behinderung gewähren.

Anträge können nur im Rahmen des jährlich verfügbaren Gesamtbudgets berücksichtigt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Beitragsgewährung. Von diesem Reglement ausgeschlossen sind Anlässe, die bereits Unterstützung von PLUSPORT erhalten.

### 2. Bedingungen

Anträge sind schriftlich mit folgenden Unterlagen an PLUSPORT einzureichen:

- Kurzbeschreibung des Anlasses (inkl. erwartete Anzahl TeilnehmerInnen)
- Grobbudget
- Lieferadresse für 1 - 2 PLUSPORT-Werbebanden

Die Werbebanden sind auf dem Sportgelände gut sichtbar anzubringen.

Auf Wunsch stellt PLUSPORT ein Logo bzw. Inserat für einen Flyer oder ein Programmheft zur Verfügung.

Spätestens 3 Tage nach Durchführung des Anlasses ist ein kurzer Bericht mit mindestens zwei Fotos der Sportaktivität (auf denen auch die PLUSPORT-Werbebanden ersichtlich sind) einzureichen, damit eine aktuelle Veröffentlichung auf [www.plusport.ch](http://www.plusport.ch) erfolgen kann.

### 3. Beiträge

Bei Erfüllung aller Kriterien und termingerechter Einreichung aller Unterlagen können pro Anlass die nachfolgenden Maximalbeiträge ausbezahlt werden:

- |   |     |         |
|---|-----|---------|
| • ohne Programmheft oder Flyer                    | CHF | 500.–   |
| • inkl. Programmheft oder Flyer mit PLUSPORT-Logo | CHF | 700.–   |
| • inkl. Programmheft mit PLUSPORT-Inserat         | CHF | 1'000.– |

Ein Belegexemplar des Flyers oder Programmhefts ist an PLUSPORT zu senden.

#### **4. Termine**

Anträge können bis spätestens 30 Tage vor dem Anlass eingereicht werden. Nach Prüfung der Unterlagen orientiert PLUSPORT über die Höhe des zu erwartenden Beitrags.

#### **5. Schlussbestimmungen**

- Der Bereich Services Sportclubs von PLUSPORT ist in allen Belangen für die Ausführung des Reglements über die Gewährung von Beiträgen an Behindertensport-Anlässe zuständig.
- Die AntragstellerInnen haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen nach Bekanntgabe der jeweiligen Beiträge bei PLUSPORT schriftlich Rekurs einzureichen und zu begründen. Der letztinstanzliche Entscheid liegt beim Vorstand von PLUSPORT.

01.04.2011/os